Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/704/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Welz

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Schönlinder Straße 15: Aufstellung einer DHL-Packstation; Beschluss

Anlagen:

Standort, Darstellung, Lageplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 14 „Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadter Straße“.

Geplant ist die Errichtung einer DHL-Packstation mit Photovoltaik mit einer Länge von 1,50 m, Höhe von 2,25 m (mit Photovoltaikmodul ca. 2,50 m) und Breite von 0,65 m. Diese soll vorwiegend für die Anwohner des Wohnquartiers um die Schönlinder Straße bestimmt sein.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hier ein Allgemeines Wohngebiet und Baugrenzen fest.
Im Allgemeinen Wohngebiet sind nicht störende gewerbliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig. Bei der Packstation handelt es sich nur bedingt um eine nicht störende gewerbliche Anlage, da hier mit erhöhtem An- und Abfahrtsverkehr gerechnet werden muss. Auch wenn die Packstation vorwiegend den Anwohnern des Gebietes dient, werden dennoch viele ihre Pakete mit dem Auto abholen bzw. dorthin bringen.
Die Packstation soll zudem außerhalb der Baugrenze im Eingangsbereich eines Mehrfamilienhauses errichtet werden.
Hierzu gibt es einen Befreiungsantrag.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Die Verwaltung sieht den Befreiungsantrag kritisch, da hier im Wohngebiet nur ausnahmsweise nicht störende Gewerbe zulässig sind. Allerdings kann hier mit einem erhöhten An- und Abfahrtsverkehr gerechnet werden. Zudem gibt es an der geplanten Stelle auch keine Wendemöglichkeit für den anfallenden Verkehr, es handelt sich hier um eine Sackgasse.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der beantragten Befreiung, insbesondere aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit, nicht zuzustimmen.